Kassel documenta Stadt

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

11. Mai 2020 1 von 1

Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. VI/15 "Ostring / Schützenstraße" (Beschlussfassung als Satzung)

Vorlage des Magistrats - 101.18.1639 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich des Bebauungsplanes Nr. VI/15 "Ostring / Schützenstraße" zwischen Franzgraben, Martinstraße, Schützenstraße und Kassler Entwässerungsbetrieb wird der Satzung über eine Veränderungssperre zur Sicherung der Planung nach § 14 (1) und § 16 Baugesetzbuch (BauGB) und den §§ 5, 50, 51 Nr. 6, der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Oktober 2019 (GVBl. S. 310), zugestimmt."

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. VI/15 "Ostring / Schützenstraße" (Beschlussfassung als Satzung), 101.18.1639, wird zugestimmt.

Volker Zeidler Stadtverordnetenvorsteher Nicole Eglin Schriftführerin